

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 12

Freiburg, 27. Mai

1932

Inhalt: Feier des Herz-Jesu-Festes. — Assecurantia Clericorum e. B. — Atlas der Deutschen Volkskunde. — Pfründebefugung. — Verfekungen. — Sterbfall.

(Pap.-Bil. 25. 5. 1932 Nr. 6164.)

Feier des Herz-Jesu-Festes.

Der Hl. Vater Papst Pius XI. wendet sich, voll Sorge über die gegenwärtigen Nöte der Menschheit, in seinem Rundschreiben vom 3. Mai ds. Jz. Caritate Christi an die Katholiken des Erdkreises und fordert sie u. a. mit folgenden Worten auf, das Herz-Jesu-Fest und seine Oktav im Geiste des Gebetes, der Buße und des Opfers zu begehen:

„Könnten Wir Euch, ehrwürdige Brüder, auf eine passendere Gelegenheit hinweisen, Euch mit Uns in Gebet und Sühne zu vereinigen, als auf das nahe Herz-Jesu-Fest? Gerade diesem Fest ist doch, wie Wir vor Jahren in Unserem Rundschreiben Miserentissimus ausführlich dargelegt haben, der Geist lebendiger Sühne eigen. Deshalb haben Wir damals angeordnet, daß man in alle Zukunft jährlich an diesem Tage in allen Kirchen öffentlichen Sühnegottesdienst halte für die Beleidigungen, die das göttliche Herz verwunden.

Das Fest des heiligsten Herzens sei darum für die ganze Kirche ein Tag heiligen Sühn- und Bittetfers. In Scharen mögen die Kinder dieser betrübten Mutter zum Tische des Herrn eilen, in Scharen eilen, den im Sakrament verborgenen Heiland anzubeten, den Ihr, Ehrwürdige Brüder, an diesem Tage in allen Kirchen feierlich aussetzen laßt; mögen sie sich versenken in dieses erbarmungsreiche Herz, das alle Pein des Menschenherzens an sich erfahren hat, die Fülle ihres Schmerzes, die Stärke ihres Glaubens, die Zuversicht ihrer Hoffnung, die Glut ihrer Liebe. Zu ihm mögen sie beten unter Anrufung der allerseeligsten Jungfrau Maria, der Mittlerin aller Gnaden, für sich und ihre Familie, für ihre Heimat, für die Kirche — zu ihm beten für den Statthalter Christi auf Erden und die andern Oberhirten, die mit ihm die Last des Regententums im Reich der Seelen tragen, — beten für

die Glaubensbrüder, für die irrenden Brüder, für die Ungläubigen, für die Heiden, selbst für die Feinde Gottes und der Kirche, auf daß sie sich bekehren.

Dieser Geist des Gebetes und der Sühne möge sodann in allen Gläubigen möglichst lebendig und wirksam fortauern während der Oktav, mit der Wir dieses Fest ausgezeichnet haben. Nach der Meinung, die Wir vorhin kurz angedeutet haben, sollen während dieser Oktav öffentliche Gebete und andere fromme Andachtsübungen stattfinden, die ein jeder von Euch, ehrwürdige Brüder, wie er es mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse für gut findet, vorschreiben und anordnen wird, „damit wir Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden für die Hilfe, wann wir sie bedürfen“ (Hebr. 4, 16).

Es soll daher diese Oktav für das ganze christliche Volk eine Oktav der Sühne und heiligen Trauer, Tage der Entfagung und des Fastens sein. Die Gläubigen mögen wenigstens allen öffentlichen Lustbarkeiten und allen andern, auch erlaubten Vergnügungen fernbleiben. Die Wohlhabenderen mögen sich freiwillig im Geist christlicher Entfagung in ihrer gewohnten, wenn auch bescheidenen Lebenshaltung noch etwas einschränken und den Armen die Frucht dieses Opfers zugute kommen lassen. Denn auch das Almosen ist ein ausgezeichnetes Mittel, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu tun und die göttliche Barmherzigkeit herabzusehen. Die Armen und alle durch Mangel an Arbeit und Mangel an Brot heutzutage so hart Geprüften mögen in gleicher Bußgestimmung mit noch mehr Ergebung die Entbehrungen aufopfern, die ihnen die schwere Zeit und die soziale Lage auferlegt haben. Die göttliche Vorsehung hat ja in ihrem unerforschlichen, doch stets liebevollen Ratschluß auch diese Prüfungen für sie bestimmt.

Demütig und vertrauensvoll mögen sie aus der Hand Gottes die Bürde der Armut entgegennehmen, die durch die Drangsal, mit der zur Stunde die Menschheit ringt,

noch drückender geworden ist. Mögen sie sich hochherzig emporheben zur erhabenen Gotteshöhe des Kreuzes Christi in stetem Gedanken daran, daß, wenn auch die Arbeit zu den höchsten Gütern des Lebens gehört, doch die leidende Liebe Gottes die Welt erlöst hat. Mögen sie Trost finden in der Gewißheit, daß ihre Opfer und Leiden, mit christlicher Ergebung getragen, die Stunde der Erbarmung und des Friedens wirksam beschleunigen helfen“.

Wir ordnen an, daß am Sonntag, den 29. d. Mts. in allen Gottesdiensten den Gläubigen diese Weisungen des Hl. Vaters bekannt gegeben werden, daß die Seelsorger im Sinne dieses neuen Rundschreibens und der Enzyklika „Miserentissimus“ — Anzbl. 1929 Nr. 17 — während der Festoktav überall Sühneandachten und Betstunden vor ausgefaktem Allerheiligsten zu örtlich geeigneten Zeiten festsetzen und zu erhöhtem Gebets-, Buß- und Opfergeist die Gläubigen aneifern. Es empfiehlt sich, in allen Sühneandachten Opfergaben für Arme und Bedürftige entgegenzunehmen.

Freiburg i. Br., den 25. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

(Kap.-Bil. 4. 5. 1932 Nr. 5991.)

Assecurantia Clericorum e. V.

Auf Ersuchen des Vorstandes der Assecurantia Clericorum e. V. veröffentlichen wir nachstehende Bekanntmachung desselben.

Freiburg i. Br., den 4. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

*

Am Mittwoch, den 8. Juni d. Js., nachmittags 2^{1/2} Uhr findet im Katholischen Vereinshaus zu Radolfzell Außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Beibehaltung der caritativen Grundlage.
 2. Festsetzung einer Höchstgrenze für Versicherungen.
- Hierzu werden die Mitglieder zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Markdorf, den 30. April 1932.

E. Diez, Stadtpfarrer
Präsident.

(Kap.-Bil. 24. 5. 1932 Nr. 5942.)

Atlas der deutschen Volkskunde.

Nach Mitteilung der Landesstelle Baden des „Atlas der deutschen Volkskunde“ soll der III. Fragebogen zum Versand gelangen. Es werden darum die geistlichen Mitarbeiter ersucht, die bisherigen Fragebogen, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, als bald ausgefüllt an die Landesstelle Baden in Heidelberg, Alte Universität, zurückzusenden. Sollte einem Mitarbeiter aus besonderen Gründen die Beantwortung der Fragebogen nicht möglich sein, so mögen diese an eine unterrichtete Persönlichkeit im Ort weitergegeben werden.

Wird die Zusendung der Fragebogen nicht mehr gewünscht, so bittet die Landesstelle um eine kurze Benachrichtigung.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1932.

Erzbischöfliches Kapitelsvikariat.

Pfründebefetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am

8. Mai: Peter Heinzelmann, Kaplanverweser in Ostrach, auf die Pfarrei Minderdorf.

Versehungen.

10. Mai: Leo Rager, Vikar in Baden-Baden, Liebfrauenpfarre, als Kaplanverweser nach Ostrach.
10. „ Anton Seifried, Vikar in Freiburg-Bähringen, i. g. E. nach Baden-Baden, Stiftskirche.
10. „ Leo Schmid, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Freiburg-Bähringen.
12. „ Alois Lederer, Vikar in Bietigheim, i. g. E. nach Helmsheim.
17. „ Emil Weiss, Religionslehrer in Mannheim, als Vikar nach Ivesheim.
19. „ Hermann Legler, Hausgeistlicher in Hausbadon bei Badentweiler, als Vikar nach Siegelau.

Sterbefall.

29. April: Anton Saile, ref. Pfarrer von Frohnstetten, † in Hedingen.

R. I. P.

